

Verurteilt wegen „staatsgefährdender Hetze“ – Reaktionen auf den Mauerbau im Bezirk Rostock

von Dr. Michael Heinz (BStU) und Anita Krätzner (Universität Rostock)

1. Einleitung

Der 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung (BL) Rostock, Karl Mewis, gab am 24. August 1961 seinen Genossen die politische Linie der Partei zum Mauerbau unter anderem mit folgenden Worten vor:

Die Erfahrungen beweisen, daß die Forderung nach Westreisen gerade von solchen Menschen gestellt wird, die politisch schwankend sind und keine klare Position zur Arbeiter- und Bauernmacht haben. Diese Menschen unterliegen sehr schnell den Verlockungen der angeblich attraktiven Fassade des kapitalistischen Systems in Westdeutschland und den Methoden der politischen Erpressung und Korruption der Bonner Menschenhändler. Sie treten in Westdeutschland als Verräter der Arbeiter- und Bauernmacht auf. Wir wollen sie davor bewahren, ihr politisches und moralisches Gewissen für ein paar amerikanische Zigaretten an die Bonner Ultras zu verkaufen.¹

Ein Zugeständnis schließt dieses Zitat ein: Den SED-Parteiobersten war natürlich – wie auch den Bürgern der DDR und entgegen der offiziellen Propaganda – klar, dass die Mauer in Berlin vor allem die Fluchtbewegung eindämmen sollte. Die propagierte Abwendung eines Krieges oder der „Schutz vor Menschenhändler“ waren lediglich zum Schutz der eigenen Macht verbreitete Phrasen. Zum anderen zeigt sich in diesem Ausschnitt der Rede deutlich, dass viele Menschen im Bezirk Rostock nicht mit der Schließung der Grenzen in und um Berlin einverstanden waren und bereits öffentlich ihrer Ablehnung Ausdruck verliehen hatten.

Doch wie verhielt sich nach dem 13. August 1961 die Bevölkerung im Norden der DDR, fernab des politischen Brennpunktes in Berlin? Blieb sie norddeutsch ruhig und gelassen oder entzündete sich das oft versteckte Temperament der Pommern und Mecklenburger? Welche besonderen Aktionen wurden durch Bürger im Bezirk Rostock in Angriff genommen und wie reagierte die Staatsmacht darauf?

Die Fragen zur „Stimmung in der Bevölkerung“ bewegten natürlich auch die SED. Insbesondere seit dem 17. Juni 1953 war die herrschende Partei beunruhigt darüber, dass sie ihre Macht womöglich an das eigene Volk verlieren könnte. Daher hatte sie den Sicherheitsapparat nach diesen Ereignissen ganz entschieden ausgebaut. Das sich selbst so titulierende Schild und Schwert der Partei – das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) trug die maßgebliche Verantwortung zur Sicherung der Herrschaft der SED-Führung. 1961 hatte sie einen Umfang von rund 23.000 Mitarbeitern erreicht. Als „Hauptwaffe“ im Kampf gegen

¹ Landesarchiv Greifswald (LAG). SED-BL Rostock V/2/3, 325, Bl. 20.

die vermeintlichen Feinde galten jedoch die rund 100.000 inoffiziellen Mitarbeiter (IM).² Im Bezirk Rostock verfügte das MfS zu diesem Zeitpunkt über 828 hauptamtliche Mitarbeiter (gegen Ende der DDR waren es übrigens ca. 3800).³ Die Aufgabe der Stasi war es nun, alle Regungen in der Bevölkerung zu erfassen, die als staatsfeindlich gelten konnten und sie entsprechend zu verfolgen.

Die SED-Berichte analysieren ausführlich die Regungen im Volk nach dem 13. August 1961. Teilweise täglich wurden von oberster Stelle Informationen zur politischen Lage eingefordert; besondere Vorkommnisse registriert. Trotzdem ist davor zu warnen, die Parteiberichte als alleinige und objektive Gradmesser zu betrachten, schließlich mussten die Berichtersteller immer auch auf der Hut sein, Dinge aus Sicht der Partei nicht zu negativ darzustellen – hatten sie doch sonst zu befürchten, dass ihnen die Situation angelastet werden würde. Somit verwundert es nicht, dass in den Berichten des Zentralkomitees (ZK) und der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) des MfS die Regimebefürworter ausführlich zu Wort kommen, Kritiker am Mauerbau jedoch viel weniger.⁴ Hier werden wie auch in der SED-dominierten Presse ausführlich die Zustimmungserklärungen von Betriebs- und Gewerkschaftsgruppen oder Einzelpersonen hervorgehoben; „negative Aktionen“ oder „Feindarbeit“ finden häufig nur am Rande Erwähnung.⁵ Die Verfasser aller Berichte scheuten aber davor zurück, zu benennen, wie hoch denn nur der Anteil derjenigen läge, die die Mauer befürworteten oder ablehnten; aussagekräftige politische Umfragen waren zu DDR-Zeiten meist undenkbar. Immerhin machte das MfS jedoch die Tendenz aus, dass zum Beispiel die Pfarrer in ihrer Mehrzahl dem Mauerbau ablehnend gegenüberstanden. Oftmals hätten sie den folgenden Sonntag dazu genutzt, „teilweise offen, teilweise religiös verschleiert, gegen die Maßnahmen Stellung“ zu beziehen.⁶

Die Stimmung in der Bevölkerung findet sich auch oft in personenbezogenem Material der Staatssicherheit wiedergegeben. Das konnten zum Beispiel

² Müller-Enbergs, Helmut: Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Teil 3: Statistiken. Analysen und Dokumente. Wissenschaftliche Reihe des Bundesbeauftragten 3. Berlin 2008, S. 40 ff.

³ Gieseke, Jens: Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit. Personalstruktur und Lebenswelt 1950–1989/90. Analysen und Dokumente. Wissenschaftliche Reihe des Bundesbeauftragten 20. Berlin 2000, S. 553–557.

⁴ Vgl. dazu: Major, Patrick: Vor und nach dem 13. August 1961. Reaktionen der DDR-Bevölkerung auf den Bau der Berliner Mauer. In: Archiv für Sozialgeschichte 30. 1999, S. 325–354, 329. Ausführlich dazu jüngst: Münkler, Daniela: Die DDR im Blick der Stasi 1961. Die geheimen Berichte an die SED-Führung. Göttingen 2011.

⁵ Vgl. LAG. SED-BL Rostock IV/2/5, 643. Im Schriftgut der SED sind trotzdem zahlreiche Handlungen und Aktionen verzeichnet; auf SED-Berichte als Quelle kann in diesem Zusammenhang nicht verzichtet werden, da aus unterschiedlichsten Gründen bestimmte Fälle keinen Niederschlag in MfS-Akten gefunden haben.

⁶ Eisenfeld Bernd; Engelmann, Roger: 13. August 1961. Mauerbau. Fluchtbewegung und Machtsicherung. Bremen 2001, S. 77.

Untersuchungsvorgänge (UV) oder Operative Personenkontrollen (OPK) sein, die für „Staatsfeinde“ oder vermeintliche „Staatsfeinde“ angelegt wurden.⁷

Der Bau der Berliner Mauer ist verhältnismäßig gut untersucht worden. Anlass hierfür gaben in den letzten Jahren beispielsweise die 20. Jahrestage der Grenzöffnung und der Wiedervereinigung Deutschlands.⁸ In diesem Jahr 2011 erschienen bislang ebenfalls einige Untersuchungen zu den Ursachen für den Mauerbau und die Berlin-Krise; mit vielen weiteren wird im Laufe des Jahres noch zu rechnen sein.⁹

Viele dieser Darstellungen beleuchten zumeist die politischen Hintergründe für die Grenzschließungen und beobachten den Einfluss dieser Maßnahmen auf die Geschichte der Stadt Berlin. Nur die wenigsten betrachteten – bis auf die spontanen Proteste und Fluchten¹⁰ im Osten – die Stimmung in der Bevölkerung;¹¹ vor allem in der Provinz. Diese Lücke gilt es nun zu schließen.

2. Der Bau der Berliner Mauer

Allein 1961 flüchteten bis zum 13. August 155.000 Menschen. Zwischen 1949 und 1961 waren es 2,7 Millionen Bürger, die dem Experiment des Sozialismus eine Absage erteilten und die DDR verließen. Darunter waren viele gut ausgebildete Menschen; rund 50 Prozent hatte ein Alter von 25 Jahren noch nicht erreicht. Die Gründe für das Verlassen der DDR waren dabei sehr unterschiedlich gelagert. Nur rund 20 Prozent verließ die DDR aus politischen Gründen, viele hatten jedoch auch wirtschaftliche und familiäre Gründe, die den

⁷ Zugleich muss bei diesem Material darauf geachtet werden, dass die „Beweisführung“ in den meisten Fällen darauf abzielte, die überwachte oder verhaftete Person der vorgeworfenen Tatbestände zu überführen. Von einer objektiven Untersuchung kann oft nicht die Rede sein. Auch deswegen gilt es, die Akten der UV oder OPK mit besonderer Vorsicht auszuwerten. Zur Auswertung von MfS-Akten ausführlich: Engelmann, Roger: Zum Quellenwert der Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit. In: Henke, Klaus-Dietmar; Engelmann, Roger (Hrsg.): Aktenlage. Zur Bedeutung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes für die Zeitgeschichtsforschung. Analysen und Dokumente. Wissenschaftliche Reihe des Bundesbeauftragten 1. Berlin 1995, S. 23–39.

⁸ Beispielsweise wären hier zu nennen: Wolfrum, Edgar: Die Mauer. Geschichte einer Teilung. München 2009; Taylor, Frederick: Die Mauer. 13. August 1961 bis 9. November 1989. München 2009; Steininger, Rolf: Berlinkrise und Mauerbau 1958 bis 1963. Mit einem Kapitel zum Mauerfall 1989. 4. Auflage. München 2009.

⁹ Wilke, Manfred: Der Weg zur Mauer. Stationen der Teilungsgeschichte. Berlin 2011; Schöne, Jens: Ende einer Utopie. Der Mauerbau in Berlin 1961. Berlin 2011; Henke, Klaus-Dietmar: Die Mauer. Errichtung, Überwindung, Erinnerung. München 2011. Hertle, Hans-Hermann: Mauerbau und Mauerfall. Ursachen, Verlauf, Auswirkungen. Forschungen zur DDR-Gesellschaft. Berlin 2002.

¹⁰ Detjen, Marion: Ein Loch in der Mauer. Die Geschichte der Fluchthilfe im geteilten Deutschland 1961–1989. München 2005.

¹¹ Diedrich, Torsten; Kowalczyk, Ilko-Sascha (Hrsg.): Staatsgründung auf Raten? Zu den Auswirkungen des Volksaufstandes 1953 und des Mauerbaus 1961 auf Staat, Militär und Gesellschaft in der DDR. Militärgeschichte der DDR 11. Berlin 2005; Major 1999; Stadelmann-Wenz, Elke: Widerständiges Verhalten und Herrschaftspraxis in der DDR. Vom Mauerbau bis zum Ende der Ulbricht-Ära. Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart. Paderborn u.a. 2009, S. 39–70; Vietzke, Christoph: Konfrontation und Kooperation. Funktionäre und Arbeiter in den Großbetrieben der DDR vor und nach dem Mauerbau. Veröffentlichungen des Instituts für soziale Bewegungen 36. Essen 2008.

Ausschlag zur Flucht gaben.¹² Die Fluchten hatten dramatische Folgen für die Wirtschaft, beispielsweise flohen allein im Jahr 1960 116 Angestellte der Volkswerft Stralsund.¹³

Aus Angst vor der Ausblutung beschloss die DDR-Führung mit Zustimmung der Warschauer-Pakt-Staaten und der Sowjetunion den Bau der Berliner Mauer. In der Nacht vom 12. zum 13. August begann die Zementierung der deutschen Teilung in Berlin: Nationale Volksarmee (NVA), Grenzpolizei, Volkspolizei (VP) und Betriebskampfgruppen riegelten den Ostteil der Stadt vom Westen ab. In ihrem Schutz errichteten Bauarbeiter zunächst vor allem Stacheldrahtzäune und dann tatsächlich die Mauer. Die Bevölkerung in Ost und West wurde von diesem drastischen Schritt überrascht. Viele Berliner und Randberliner hatten sich täglich als sogenannte Grenzgänger, indem sie im Westen arbeiteten und im Osten lebten, betätigt.¹⁴ Die meisten dieser 53.000 Menschen waren jedoch am Sonntag den 13. August zuhause. Andere, darunter auch viele Nicht-Berliner, hatten hin und wieder das Loch im eisernen Vorhang genutzt, um Tanzlokale und Kinos zu aufzusuchen oder Verwandte im Westen zu besuchen.¹⁵

Nach außen hin gab sich die DDR als Opfer und stilisierte die Mauer zum „antifaschistischen Schutzwall“, der „Menschenhändlern“ und „Kindesentführern“ das Handwerk gelegt sowie einen angeblich von westlicher Seite aus drohenden Krieg verhindert hätte.¹⁶ In der Bevölkerung verbreitete sich allerdings vor allem *nach* dem Mauerbau eine regelrecht Kriegspsychose, die zu panischen Reaktionen und Hamsterkäufen führte.¹⁷

Viele Berliner waren außer sich über die Teilung ihrer Stadt, in Ost wie West gab es Demonstrationen gegen den Mauerbau – am 13. August 1961 allein 20 im Osten der Stadt. Aus Furcht vor einem dritten Weltkrieg schritt die westliche Administration nicht ein. Es blieb bei einigen Drohgebärden und vor allem bei Worten, die jedoch immerhin das Verbrechen an den Menschen als solches bezeichneten. So äußerte der US-Präsident John F. Kennedy bei seiner berühmten Rede vor dem Schöneberger Rathaus in West-Berlin 1963: „Die Mauer schlägt nicht nur der Geschichte ins Gesicht, sie schlägt der Menschlichkeit ins Gesicht.“¹⁸

¹² Weber, Hermann: Die DDR 1945–1990. Oldenbourg Grundriss der Geschichte 20. 3. Auflage. München 2000, S. 57.

¹³ BStU, Ministerium für Staatssicherheit (MfS), Bezirksverwaltung (BV), Leiter BV, Nr. 38 Bd. 2, Bl. 199.

¹⁴ Roggenbuch, Frank: Das Berliner Grenzgängerproblem. Verflechtung und Systemkonkurrenz vor dem Mauerbau. Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 107. Berlin 2008.

¹⁵ Wolfrum 2009, S. 12.

¹⁶ Major 1999, S. 326.

¹⁷ LAG. SED-BL Rostock IV/2/5, 643, Bl 46.

¹⁸ Rede des amerikanischen Präsidenten, John F. Kennedy in Berlin vor dem Rathaus Schöneberg vom 25. Juni 1963. Ediert in: Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (Hrsg.): Dokumente zur Berlin-Frage. 4. Auflage. München 1987, S. 549–551. Willy Brandt – 1961 Regierender Bürgermeister von

3. Verschärfung der Strafverfahren

Die SED verschärfte das innenpolitische Klima, nachdem zuvor seit Oktober 1960 eine etwas liberalere Linie geherrscht hatte. Nach dem 13. August konnten Zwangsmaßnahmen besser durchgeführt werden, da die Staatsführung nicht mehr fürchten musste, eine Massenflucht auszulösen. In jeglicher Hinsicht wurde das Strafrecht, auch das politische Strafrecht, nun wieder schärfer ausgelegt – um Exempel zu statuieren und Stärke zu demonstrieren. Das Sekretariat des ZK unterwies die 1. Sekretäre der SED-Bezirks- und Kreisleitungen am 6. September 1961 wie folgt: „Urteile gegen Hetzer, Bummelanten, parasitäre Elemente und sonstige Störer unserer Ordnung, besonders im Zusammenhang mit den Maßnahmen des 13. August, müssen im Strafmaß so gehalten werden, daß eine nachhaltige Erziehung zur Staats- und Arbeitsdisziplin gewährleistet ist.“¹⁹ Gab es im 1. Halbjahr 1961 auch „nur“ 4442 politische Strafurteile, waren es im 2. Halbjahr 18297. Allein in den ersten drei Wochen nach Schließung der Grenze gab es 6041 Verhaftungen wegen Hetze oder Staatsverleumdung; die SED ließ die Gefängnisse wieder auffüllen, nachdem es zuvor innerhalb der kurzen liberalen Phase einige Amnestien gegeben hatte.²⁰

Stolz berichteten DDR-Zeitungen, dass „angebliche Arbeiter „Hetzer und Saboteure“ krankenhausreif geschlagen hätten“.²¹ Die Leipziger Volkszeitung und die Sächsische Zeitung schrieben gewaltverherrlichende Artikel unter den Überschriften „Bitte schön, komm hervor, wenn ihr tanzen wollt“, „Mit Provokateuren wird abgerechnet“, „Faust aufs Schandmaul“ „Mit diesen Figuren kein Federlesen“. Angesichts des zentralstaatlichen Charakters der DDR werfen auch solche in Sachsen erschienen Artikel ein Schlaglicht auf das allgemeine politische Klima im Osten Deutschlands nach dem Mauerbau.²² In gleicher Weise wies der Zentralrat der Freien Deutschen Jugend (FDJ) seine Bezirksverbände an:

Mit Provokateuren wird nicht diskutiert. Sie werden erst verdroschen und dann den staatlichen Organen übergeben [...] Jeder, der auch im geringsten abfällige Äußerungen über die Sowjetarmee, über den besten Freund des deutschen Volkes, den Genossen N.S. Chruschtschow, oder über den Vorsitzenden des Staatsrates Genossen Walter Ulbricht von sich gibt, muß in jedem Falle auf der Stelle den entsprechenden Denkkzettel erhalten.²³

Westberlin – verglich die DDR nach dem Bau der Mauer mit einem Konzentrationslager. Konrad Adenauer (Bundeskanzler) wertete die Sperrmaßnahmen als „Bankrotterklärung“ der Regierung in Ost-Berlin. Vgl. zit. nach: Major 1999, S. 327.

¹⁹ Werkentin, Falco: Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht. Forschungen zur DDR-Geschichte 1. Berlin 1995, S. 251f.

²⁰ Ebd., S. 268f.

²¹ Wolle: Stefan: „Lage stabil, vereinzelt Vorkommnisse“. Die Stimmung der DDR-Bevölkerung nach dem Volksaufstand am 17. Juni 1953 und nach dem Mauerbau am 13. August 1961. In: Diedrich; Kowalczyk 2005, S. 225–252, 249.

²² Ebd.; Werkentin 1995, S. 254.

²³ SAPMO-BArch, DY 24/3753, Teil I, unpag.

Die SED antwortete auf Widerstand und Opposition in dieser Zeit häufig mit Schnellverfahren. Diese Vorgehensweise hatte sich schon zuvor, beispielsweise bei der Kollektivierung der Landwirtschaft „bewährt“. Am 15. August konnte man bereits auf die ersten 20 Urteile zurückblicken, die in der Folge kritischer Äußerungen zum Mauerbau ergangen waren. Ab dem 18. August reisten Instrukteure des Justizministeriums durch die DDR, die alle Richter anwiesen, die Verfahren schnell zu führen. Zusätzlich machte die „Wilde Hilde“ genannte Justizministerin Benjamin die Richter und Staatsanwälte in der Zeitschrift „Staat und Recht“ scharf; sie warb dafür, Vergehen wie „Hetze“, „Staatsverleumdung“, „Spekulation“, „Rowdytum“ und „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ nicht nur mit Freiheitsstrafen unter sechs Monaten (wie wohl einige Male geschehen) zu ahnden, sondern höher.²⁴

Eines dieser Verfahren wurde zu einem Vorfall auf dem Fahrgastschiff MS Binz abgeschlossen. In der Propaganda wurde später verkündet, zwölf Mitglieder einer Jungen Gemeinde aus Berlin hätten am 18. August 1961 das Ausflugsschiff mit 150 Passagieren vor Bornholm unter ihre Kontrolle gebracht, die Mannschaft überwältigt und sie gezwungen, die dänische Insel anzusteuern. Der Kapitän hätte jedoch noch einen Funkspruch abgesetzt, der dazu führte, dass ein Boot der Grenzeinheiten das Schiff vor Bornholm aufbrachte und in die DDR zurückführte.²⁵ Diese als vermeintliche Fakten präsentierten Aussagen entpuppten sich nach 1990 zum Teil als Lügen. Das Ausflugsschiff MS Binz sollte an diesem Tag planmäßig Bornholm umrunden, um dann wieder nach Wolgast zurückzukehren. Wegen schlechten Wetters wurde die dänische Insel nicht angesteuert. Die Jugendlichen hatten ihre Enttäuschung darüber geäußert und zudem, eher scherzhaft, eine Notiz an den Kapitän geschrieben, er möge den Ausflug doch wie geplant durchführen. Der Kapitän ließ daraufhin Brücke und Maschinenraum sichern und verständigte die Sicherheitsorgane an Land.

²⁴ Eisenfeld 2001, S. 78.

²⁵ Der Fall wurde mehrfach in der Literatur ausgewertet. Ausführlich dazu: Henneberg, Hellmuth: Meuterei vor Rügen – Was geschah auf der Seebad Binz? Der Prozeß gegen die Junge Gemeinde 1961 in Rostock. Rostock 2002. Die Darstellungen von Schuster und Werkentin geben diesen Fall noch nach Interpretation der Staatsführung wieder, was durch die Dokumentation von Henneberg widerlegt werden kann. Vgl. Werkentin 1995, S. 258; Schuster, Ulrike: Mut zum eigenen Denken? DDR-Studenten und Freie Deutsche Jugend 1961 – 1965. Die Freie Deutsche Jugend. Beiträge zur Geschichte einer Massenorganisation 6. Berlin 1999, S. 75.

Dort wurden die Jugendlichen durch die Staatssicherheit verhaftet und als „Gangster“

Seiner Majestät, dem
Herrn Kommandant auf
SMS „Seehad Binn“
Unterwürdigst übermietet

In Anbetracht der guten
Stimmung auf dem
Oberdeck bitten 10 Ber-
liner stellvertretend für die
meisten Passagiere um Fort-
setzung der Fahrt in Richtung
Dänholm. J. Wienert
Dietrich Gerloff

Und 20
Brandenburger

Nervt!

BStU
000053

und „Piraten“ bezeichnet. Noch am 18. August wurden sie in die Untersuchungshaftanstalt nach Rostock gebracht und die Verhöre begannen. Die SED nutzte die Chance, nach dem Mauerbau ein Exempel an den jungen Christen zu statuieren. Ein Schauprozess wurde initiiert, den das Bezirksgericht Rostock schnell abwickelte. Es sprach bereits am 5. September 1961 alle zwölf Angeklagten schuldig und verurteilte die beiden „Rädelsführer“, die als „NATO-Kirchensöldlinge“ bezeichneten Studenten Dietrich Gerloff und Jürgen Wienert, zu je acht Jahren Zuchthaus. Im September 1963 wurden sie vorzeitig entlassen. 1992 rehabilitierte sie ein ordentliches Gericht.²⁶ Von besonderer Bedeutung für die Propaganda war die Tatsache, dass es sich bei der Gruppe um Mitglieder der Jungen Gemeinde handelte. Wurde nach dem 17. Juni 1953 der harte Kurs gegen die Kirchen und die jungen Christen etwas eingestellt, lebte nun der Argwohn gegen sie wieder auf. Mit diesem Beispiel der „Bansin-Bande“ – wie die Gruppe im SED-Jargon in der

Abb. 1: Auslöser des Dramas um die MS Binz, eine eher scherzhafte Notiz an den Kapitän²⁷

²⁶ BStU, MfS, BV Rostock, AU 146/61. Zitat: Ebd., GA, Bd. 8, Bl. 235.

²⁷ BStU, MfS, BV Rostock, AU 146/61, GA, Bd. 6, Bl. 53.

folgenden Zeit häufig bezeichnet wurde – forderte Ulbricht an höchster Stelle unbedingte Wachsamkeit gegen die Junge Gemeinde ein und verschärfte wieder den Kampf gegen die Kirche.²⁸

4. Der Kampfauftrag der FDJ

Häufig bildeten nicht nur Äußerungen gegen den Mauerbau 1961 Anlass für eine politische Verurteilung. Viele der wegen „staatsgefährdender Hetze“ verurteilten Menschen hatten auch anderweitige, dem Regime unliebsame Äußerungen getätigt. Dazu gehörten nicht selten Meinungen gegen den „Kampfauftrag der FDJ“, der am 18. August herausgegeben wurde und der in dieser Form und mit hohem Druck erst nach dem Mauerbau verbreitet werden konnte. Bis dahin bestand in der DDR keine Wehrpflicht. Unter dem martialischen Titel „Das Vaterland ruft. Schützt die sozialistische Republik!“ forderte die FDJ vor allem, dass sich die Jugendlichen freiwillig zur NVA meldeten. Die Forderungen lauteten unter anderem:

- „1. Verteidigungsbereitschaft aller Jungen zwischen 18–23 Jahren;
2. Hilfe beim Einbringen der Ernte, Gewährleistung der Planerfüllung der Produktion;
3. Verzicht auf das Hören westlicher Sender;
4. Unterstützung bei der „Störfreimachung“;
5. Bei der Volkswahl am 17. September 1961 die Kandidaten der Nationalen Front zu wählen.“²⁹

Dieses Programm sollte für alle Jugendlichen in Betrieben, Schulen, den Universitäten und auf dem Land gelten.

In Auswirkung des „Kampfauftrags“ verfasste die FDJ-Hochschulgruppe Rostock einen Brief an den Staatsratsvorsitzenden Walter Ulbricht, den jeder Student unterschreiben sollte und der alle Forderungen erfüllte. Um die Unterschriften einzuholen, organisierte die FDJ in allen Studienjahren und Seminargruppen Diskussionen, wo viele Studenten jedoch Inhalt und Sinn des Briefes hinterfragten. Viele unterschrieben ihn jedoch aufgrund der Angst exmatrikuliert zu werden. Auch an der Universität Greifswald forderte man die bedingungslose Zustimmung der Studenten zum „Kampfauftrag“.

Nach dem 13. August 1961 gab es an der Universität Rostock 29 Disziplinarverfahren gegen Studenten, wovon 28 mit einem Ausschluss endeten, an der Universität Greifswald kam es zu 14 Exmatrikulationen. In Rostock exmatrikulierte man die meisten Studenten wohl

²⁸ SAMPO-BArch. DY 24. 358. unpag.

²⁹ Krätzner, Anita: Zwischen „Störfreimachung“ und „Kampfauftrag“. Zur Situation der Universitäten der DDR im Jahr 1961. In: Schröder, Benjamin; Staadt, Jochen (Hrsg.): Unter Hammer und Zirkel. Repression, Opposition und Widerstand an den Hochschulen der SBZ/DDR. Studien des Forschungsverbunds SED-Staat 16. Frankfurt am Main u.a. 2011, S. 191–204, 194.

aber, weil sie sich weigerten, am Ernteeinsatz teilzunehmen. An der Universität Greifswald nahm die Staatssicherheit in dieser Zeit sieben Verhaftungen vor.³⁰

Der „Kampfauftrag“ übte einen hohen Druck auf die Jugendlichen auf, sich freiwillig zum Dienst an der Waffe in der NVA zu melden. 16 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg war die Neigung nicht besonders groß, den für diesen Anlass geschaffenen „FDJ-Regimentern“ beizutreten. Jugendliche brachten ihren Unmut über die aggressive Werbung zum Ausdruck. Ein Schwerpunkt der Ablehnung des „Kampfauftrags“ entstand aus Sicht der Staatssicherheit beispielsweise im Ostseebad Kühlungsborn, dennoch kam es in vielen Orten zu „negativen“ Bemerkungen hinsichtlich der Erklärung zur Verteidigungsbereitschaft.³¹

Knapp außerhalb des Bezirks Rostock, in Anklam, kam es im September 1961 zu einem folgenschweren Vorfall. An der dortigen Geschwister-Scholl-Oberschule hatten sich die männlichen Schüler der Klasse 12b bereiterklärt, „freiwillig“ zu NVA zu gehen, nachdem ihnen erklärt worden war, „dass sie [sonst] nicht würdig sind an einer sozialistischen [Hoch-]Schule zu studieren“, wie es später der Staatsanwalt formulierte.³² Im Ergebnis kamen die Schüler der Klasse am 20. September in schwarzer Kleidung zum Unterricht, verweigerten bei einem Fahnenappell das Lied „Heut ist ein wunderschöner Tag“ aus Anlass der „freiwilligen“ Verpflichtungen zu singen und senkten stattdessen die Köpfe. Außerdem legten sie an diesem Tag einem ihrem Lehrer, der zugleich Parteisekretär der SED war, ein schwarzes Band mit einem roten Bonbon aufs Pult – „Bonbon“ war eine scherzhafte Bezeichnung für das SED-Abzeichen, das viele Genossen ständig an ihrem Revers trugen. Bereits am darauffolgenden Tag begann die Staatssicherheit, die vermeintlichen Anstifter festzunehmen und zu verhören. Der Vorfall war für die SED so schwerwiegend, dass sich selbst der 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Neubrandenburg Georg Ewald (später Landwirtschaftsminister der DDR) einschaltete, in die Schule kam und dort den Vorfall auswertete. Die SED unterstellte dem Lehrkörper und der Schule „kollektives Versagen“ und holte angesichts des „Fehlverhaltens“ einer ganzen Klasse zu einem Rundschlag aus. Fünf Lehrer und der kommissarische Direktor wurden daraufhin allesamt entlassen, vier weitere Lehrer strafversetzt. Alle Schüler der Klasse 12b wurden von der Oberschule entfernt und zur

³⁰ Krätzner 2011, S. 202.

³¹ BStU, MfS, BV Rostock, Leiter BV, Nr. 109, Teil 1 von 2, Bl. 180; LAG. SED-BL Rostock. IV/2/5 643, Bl. 32, 34 f.

³² BStU, MfS, BV Neubrandenburg, AU 111/61, Bd. 1, Bl. 12. (Abgedruckt in: BStU für Schulen 5. „Schülerprotest 1961“. Wie die Stasi gegen eine Abiturklasse der Erweiterten Oberschule in Anklam vorging. Berlin 2009, S. 7.) Vgl. Gebhardt, Birgit: Der „Fall Anklam“. Schülerprotest an der EOS Anklam im September 1961. In: Herrmann, Ulrich (Hrsg.): Protestierende Jugend. Jugendopposition und politischer Protest in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Weinheim/München 2002, S. 41–56; Penzel, Rainer: Der „Fall Anklam“. Erinnerungen des „Rädelsführers“. In: Ebd., S. 57–70.

„Bewährung in die Produktion“ geschickt. Sogar das Sekretariat des ZK beschäftigte sich mit dem Fall und verfasste einen Rundbrief an alle ihre Kreis- und Bezirksleitungen, um sie über den Fall zu informieren. Im Januar 1962 sprach das Bezirksgericht Neubrandenburg die drei „Rädelsführer“ nach § 19, „staatsgefährdende Hetze“, schuldig. Es verurteilte den Schüler Rainer Penzel zu fünf Jahren Haft – er wurde jedoch im Juli 1964 entlassen. Die beiden anderen Angeklagten erhielten in ihrem Urteil jeweils drei Jahre und sechs Monate Haft (beide wurden Ende 1963 entlassen).³³

Im Schutz der Mauer und nach dem „Kampfauftrag der FDJ“ konnte die SED im Januar 1962 dann schließlich auch die Wehrpflicht einführen, die in der Bundesrepublik schon seit 1956 bestand.

5. Ochsenkopffaktion

Was im „Kampfauftrag der FDJ“ galt, galt auch für die restlichen DDR-Bürger als Programm: Auf das Hören westlicher Sender sollte verzichtet werden, deswegen verschärfte die SED nach dem Mauerbau das medienpolitische Klima. Ordnungsgruppen der FDJ stiegen während der „Aktion Blitz“ (oder auch „Ochsenkopf“-Aktion genannt) Empfängern von West-Sendern auf die Dächer und drehten Antennen um oder sägten sie ab. An die Häuser der Westempfänger klebten die Ordnungsgruppen papierne Ochsenköpfe.³⁴ Im Zentralorgan der FDJ, der „Jungen Welt“ vom 7. September 1961 hieß es unter der Überschrift „Unsere Blitze zünden – ‚Ochsenköpfe‘ verschwinden“:

Mit vielen Ideen sind die FDJler überall dabei, die ‚Aktion Blitz kontra NATO-Sender‘ zu einem neuen kräftigen Schlag gegen die kalten Krieger zu machen. In zahlreichen Diskussionen in Städten und Dörfern schufen unsere Freunde Klarheit darüber, daß in keinem Haus NATO-Sender gehört oder gesehen werden. So sind in der Grenzgemeinde Harkensee, Kreis Grevesmühlen, schon seit einigen Tagen sämtliche Fernsehantennen in Richtung Frieden eingestellt.

Eine besonders originelle Idee hatten die Freunde der FDJ-Organisation der Mathias-Thesen-Werft in Wismar. Sie schufen die Figur ‚Tele-Conny‘, die all jenen an die Haustür geheftet bzw. am Arbeitsplatz angebracht wird, die noch immer die Fernsehsendungen des Westens empfangen. Sobald die Antennen aber in Richtung Sozialismus zeigen, wird ‚Tele-Conny‘ wieder abgeholt.

Das Sekretariat des ZK der SED wies einen Tag zuvor an, dass sich die Empfänger „freiwillig“ die Kanäle für Westfernsehen aus ihren Apparaten ausbauen lassen sollten. In den Gebieten, wo gar kein DDR-Fernsehen empfangen werden konnte, sollte die Post die Fernsehzulassungen kündigen und dafür sorgen, dass die Geräte außer Betrieb gesetzt werden.

³³ BStU für Schulen 5. „Schülerprotest 1961“ 2009; Penzel 2002.

³⁴ Ohse, Marc-Dietrich: Jugend nach dem Mauerbau. Anpassung, Protest und Eigensinn (DDR 1961–1974). Forschungen zur DDR-Gesellschaft. Berlin 2003, S. 31ff.

Der Handel sollte in diesen Gebieten keine Fernseher mehr verkaufen. In der Weisung des Sekretariats des ZK hieß es: „Ab sofort ist das organisierte Westfernsehen und die Verbreitung westlicher Nachrichten strafrechtlich zu verfolgen.“³⁵

Die Westsender konnten ein anderes als das zugelassene Bild über den Mauerbau und die politischen Maßnahmen der DDR verbreiten. Das war ein Grund, warum ihr Empfang so rigide unterbunden werden sollte. In einem besonderen Fall eskalierte die Situation:

Nach dem 13. August 1961 bildete sich ein Rettungsschwimmer von der Insel Usedom sein Urteil über den Mauerbau, indem er den „feindlichen“ Sender Freies Berlin (SFB) hörte – ein negatives Urteil. In Diskussionen auf der Seebrücke von Zinnowitz und in einer Gaststätte verurteilte er die Schließung der Sektorengrenzen in Berlin. Außerdem stellte er den SFB auf der Seebrücke an, als andere Personen dabei waren und verbreitete so zum Beispiel eine Rede Willy Brandts gegen den Mauerbau. Per Lautsprecher beschallte er sogar den Strand mit Westschlagern. Selbst als Funktionäre, die ein Sonnenbad nahmen, sich bei ihm darüber beschwerten, verweigerte er ein Einlenken. Am 14. September 1961 verhaftete ihn die Staatssicherheit. Aufgrund „staatsgefährdender Hetze“ verurteilte ihn das Bezirksgericht Rostock zu drei Jahren und sechs Monaten Haft, die er in der Strafvollzugsanstalt Bautzen I verbüßen musste. Auch dort gab er sich unbequem und verweigerte zum Beispiel die Sonntagsarbeit, daher lehnte man eine Amnestie ab und entließ ihn erst am 12. März 1965. Ein mitbeteiligter und daher ebenfalls angeklagter Kellner erhielt dieselbe Strafe, wurde jedoch bereits im April 1964 entlassen, obwohl er sich wesentlich radikaler geäußert hatte.³⁶

³⁵ Werkentin 1995, S. 255.

³⁶ BStU, MfS, BV Rostock, AU 133/61.

gegen diese Maßnahmen und hetzte gegen die DDR und die Sowjetunion. Danach habe ich mich zur Seebrücke begeben, um meine Arbeit aufzunehmen. Hier habe ich wieder den Hetzsender "Freies Berlin" eingestellt, um mich über die Vorgänge in Berlin zu informieren.

Frage: Welche Hetze haben Sie auf der Seebrücke betrieben?

Antw.: Am 13. 8. 1961 habe ich auf der Seebrücke wieder den Sender "Freies Berlin" eingestellt, der Kommentare und Direktübertragungen von den Schutz Sektorengrenzen brachte. Dieser Sender verbreitete in den Sendungen übelste Hetze gegen die Maßnahmen, sowie die DDR und die Sowjetunion. Am Nachmittag erschienen dann die Gebrüder [REDACTED] und brachten ein Tonbandgerät mit, sowie Aufnahmen von Westschlagern. Ich habe einen Teil dieser Westschlager in provokatorischer Art über die Sprechanlage übertragen. Daraufhin erschienen 2 Personen die sich darüber beschwerten und das Abspielen dieser Westmusik als Provokation aufgefaßt haben. Sie wiesen mich gleichzeitig auf die Bedeutung der am gleichen Tage getroffenen Maßnahmen hin. Meine Frau schaltete darauf diese Musik ab. Danach entstand eine Diskussion über die Maßnahmen vom 13. 8. 1961. Ich erklärte, daß die Maßnahmen Mist und Unsinn wären und sie sich gegen die Einheit Deutschlands richten würden. Ich äußerte auch, daß es auf Grund dieser Maßnahmen einen Krieg geben kann, weil der Westen sich dieses nicht gefallen lassen wird. Desweiteren äußerte ich, daß diese Maßnahmen ergriffen wurden, weil viele Bürger der DDR nach Westberlin abhauen würden. In diesem Zusammenhang habe ich mich auch gegen den Vorsitzenden des Staatsapparates der DDR ausgesprochen und ihn für diese Maßnahmen verantwortlich gemacht. Ich bezeichnete den Vorsitzenden als ein "Schwein". Während dieses Gesprächs wurde dann ein sogenannter politischer Witz von dem Kellner [REDACTED] erzählt, der Hetze gegen Stalin beinhaltete. Daraufhin habe ich auch einen sogenannten politischen Witz zum besten gegeben. In diesem Witz wurde der Vorsitzende des Ministerrates der UdSSR als glatzköpfiger Bandit bezeichnet, der die sowjetische Botschaft in den USA erschossen hatte. Die Angehörigen dieser Botschaft wurden als Säuer dargestellt.

Abb. 2: Auszug aus dem Verhörprotokoll der Kreisdienststelle Wolgast der Staatssicherheit mit dem Rettungsschwimmer vom 14. September 1961³⁷

Der Rettungsschwimmer aus Zinnowitz stand dem Mauerbau offensichtlich vor allem ablehnend gegenüber, weil er darin einen Grund sah, dass die deutsche Einheit nicht wiederhergestellt wird. Ein weiteres Fallbeispiel in Bezug auf das harte Vorgehen gegen

³⁷ BStU, MfS, BV Rostock, AU 133/61, HA, Bd. 1, Bl. 86.

„Westsenderhören“ bietet ein Arbeiter der landwirtschaftlichen Reparaturtechnischen Station (RTS) Altenpleen bei Stralsund. Der Techniker, der selbst einige Jahre in der Bundesrepublik gelebt hatte, schnitt regelmäßig Sendungen des RIAS (Rundfunk im amerikanischen Sektor) mit – viele musikalischer, aber auch immer wieder politischer Art. Regelmäßig spielte er sie Bekannten und Freunden in seiner Wohnung vor. Im Zuge des Mauerbaus nahm er auch Reden westlicher Politiker und Kommentare auf und spielte sie auch anderen in seiner Wohnung vor. Zudem äußerte er sich selbst kritisch zum Mauerbau und dem fehlenden freien Charakter der Wahlen in der DDR. Im Ergebnis wurde er verhaftet und angeklagt. Das Bezirksgericht Rostock entschied sich für eine drakonische Strafe, es verurteilte ihn zu vier Jahren und drei Monaten Zuchthaus. Aufgrund einer Amnestie wurde er aber am 3. Oktober 1964 vorzeitig entlassen.³⁸

Ähnlich erging es zwei Lehrlingen des Volkseigenen Betriebes (VEB) Bau-Union Rostock. Sie nahmen fiktive Rundfunkreportagen auf Tonband auf. Die Inhalte der drei Reportagen richteten sich, so die späteren Ermittlungen der Staatssicherheit, gegen die Sowjetunion, die Schließung der Grenze und gegen die Gewaltanwendung gegenüber fliehenden Jugendlichen. Im Oktober 1962 wurden diese Bänder zufällig durch einen Lehrer gefunden. Darauf folgte die Verhaftung durch Mitarbeiter der Staatssicherheit. Das Bezirksgericht Rostock verurteilte sie am 27. Februar 1962 zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und neun Monaten nach § 19 des Strafgesetzbuches. Dass die beiden Lehrlinge zur Tatzeit erst 16 und 18 Jahre alt waren, spielte für das Gericht keine Rolle. Vielmehr sah es in ihrem Handeln die Beihilfe zur Vorbereitung eines dritten Weltkriegs.³⁹

Gegen die „Ochsenkopf-Aktion“ regte sich auch an der Universität Greifswald Unmut. Dort traf sich am 7. September 1961 eine Seminargruppe von Physikstudenten des fünften Studienjahres. In der Diskussion über die „Aktion Blitz“ wandte sich der Seminargruppenssekretär der FDJ gegen das Absägen von Antennen und das Ankleben von Ochsenköpfen, wie es noch einen Tag zuvor in der „Jungen Welt“ propagiert worden war. Seiner Meinung nach müssten die Menschen überzeugt werden. Er setzte eine Protestresolution im Namen der Seminargruppe auf. Die meisten Anwesenden unterschrieben, nur zwei nicht.⁴⁰

³⁸ BStU, MfS, BV Rostock, AU 148/61.

³⁹ BStU, MfS, BV Rostock, AOP 435/61. BStU, MfS, BV Rostock, AU 574/62.

⁴⁰ BStU, MfS, BV Rostock, AU 127/61.

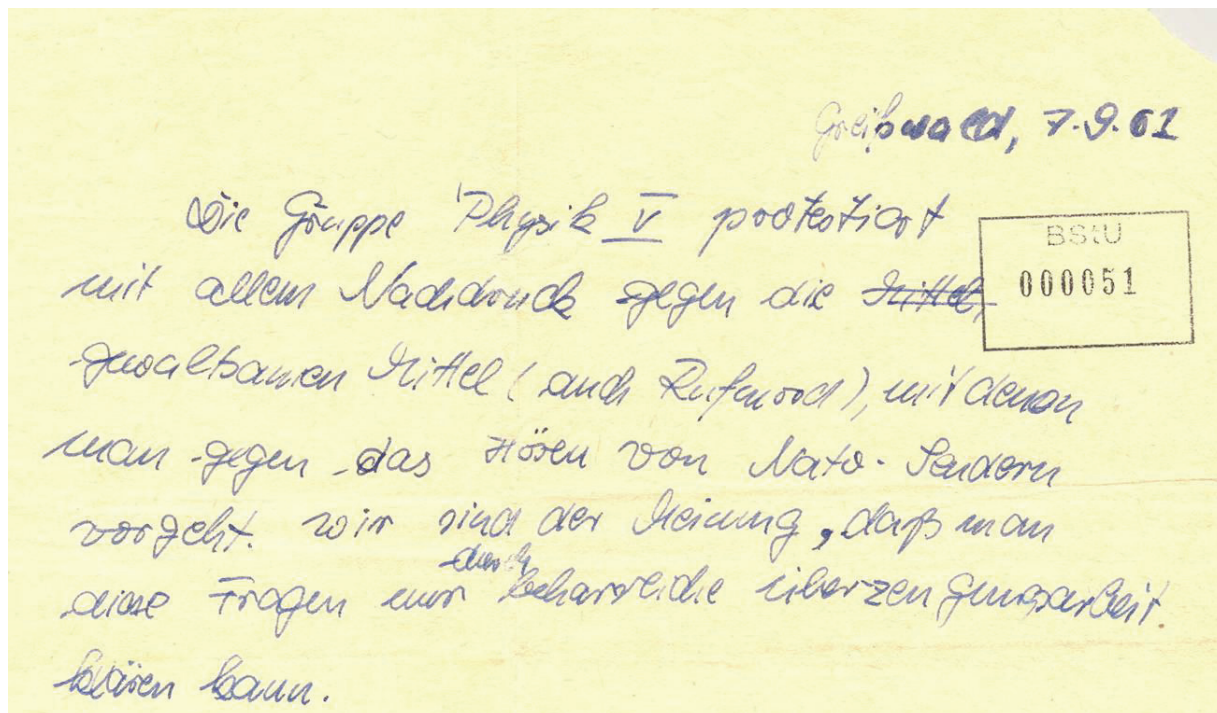


Abb. 3: Protestresolution gegen die „Aktion Blitz“ aus der Universität Greifswald⁴¹

In der folgenden FDJ-Aktivtagung der gesamten Universität ergriff der Sekretär erneut das Wort und glaubte zu erkennen, dass solche Maßnahmen wie derzeit beispiellos in der Geschichte seien und verglich die Aktion der FDJ mit dem Terror im Faschismus. Das Vorgehen gegen den Empfang sei verfassungswidrig und müsse als Zeichen der Schwäche gesehen werden. Die Menschen würden jetzt Angst haben, frei ihre Meinung zu äußern. Während seiner Rede las er auch die Resolution vor. In der eineinhalbstündigen Diskussion wurde er zur Revision seiner Ansichten aufgefordert – ohne Erfolg. Zwei Drittel der Anwesenden entschlossen sich dann, ihn aus der FDJ zu entfernen. Ein Drittel stimmte dem Ausschluss also nicht zu, was zeigt, dass die Front aus Sicht des Jugendverbandes der DDR alles andere als geschlossen war. Am 9. September 1961 wurde der Seminargruppenssekretär verhaftet und in die Untersuchungshaftanstalt des MfS in Rostock gebracht. Am 14. November 1961 erging das Urteil über ihn. Darin hieß es:

Keinem ehrlich denkenden, fortschrittlichen Bürger [...] kann es in der heutigen Situation, insbesondere nach dem 13. August 1961, zugemutet werden, mitanzusehen, dass einzelne uneinsichtige Bürger ihre Antennen provokatorisch weiter auf die NATO-Hetzsender gerichtet haben. Deshalb trägt die Aktion ‚Blitz – Kontra NATO-Sender‘ dazu bei, die Militaristen und Revanchisten weiter zurückzudrängen und den Frieden zu stärken. Die Aktion ist ein wichtiger Beitrag im Klassenkampf der Arbeiter gegen die Todfeinde unseres Volkes, die Bonner Atomstrategen.⁴²

⁴¹ BStU, MfS, BV Rostock, AU 127/61, GA, Bd. 3, Bl. 51.

⁴² BStU, MfS, BV Rostock, Abt. XIV, Nr. 217/61, Bd. 1, Bl. 41.

Das Bezirksgericht Rostock sah in dem Handeln des erst 22-jährigen Angeklagten den „Keim der Konterrevolution“⁴³ und verurteilte ihn nach § 19 Strafgesetzbuch aufgrund „Hetze im schweren Fall“ zunächst zu zwei Jahren und sechs Monaten Haft. In der Revision reduzierte das Oberste Gericht (ein seltener Fall) die Strafe auf ein Jahr und sechs Monate Freiheitsentzug. Am 10. Juli 1962 wurde er jedoch bereits entlassen.⁴⁴

6. Öffentliche Unmutsbekundungen

Nicht immer standen politische Gründe hinter der Ablehnung des Mauerbaus. Angesichts der häufig unbefriedigenden Sortimente in den Läden nutzten viele Menschen die vielfältigere Warenwelt West-Berlins, um Einkäufe zu erledigen – so auch eine Kellnerin aus dem Ostseebad Sellin auf Rügen. Als am 13. August die Grenze geschlossen wurde, machte sie ihrem Unmut Luft und brachte mehrfach zum Ausdruck, dass die Verantwortlichen alles „Verrückte“, „Idioten“ und „Lumpen“ wären und bedauerte, dass sie nun nicht mehr in West-Berlin einkaufen könne. Die Staatssicherheit verhaftete sie am folgenden Tag. Elf Tage später verurteilte das Bezirksgericht Rostock sie zu relativ milden acht Monaten Haft. Im April 1962 wurde sie aus der Strafvollzugsanstalt entlassen.⁴⁵

Pommern schien überhaupt, wie auch schon bei der Kollektivierung, ein Unruheherd zu sein – wie auch ein Beispiel von der Insel Hiddensee zeigt. Der 13. August 1961 schien dort für einen erst 20 Jahre alten Frisör einen wohl normalen Verlauf zu nehmen. Um 9.30 Uhr traf er sich mit Freunden zum Frühschoppen im Strandkaffee. Dort erfuhr er von den Maßnahmen der DDR-Regierung gegen den angeblich von westlicher Seite aus geplanten Bürgerkrieg. Sein Unmut darüber steigerte sich im Laufe des Tages. Gegenüber einer Barfrau äußerte er im angetrunkenen Zustand laut später erfolgtem Verhör: „Ich sagte dann, dass diese Maßnahmen nicht richtig sind, denn dieses ist großer Mist, die Herren in der Regierung können es auch nicht alleine beschließen, das Volk müsste auch mit abstimmen.“⁴⁶ Außerdem bewertete er öffentlich den Lebensstandard in der Sowjetunion negativ, den er während seiner Zeit als Matrose kennengelernt hatte. Ein Gast hörte dieses Gespräch mit, mischte sich ein und wollte schließlich seinen Namen sowie Arbeitsstelle wissen. Am 16. August 1961 zeigte ihn dieser Urlauber an. Bereits am 14. September 1961 verurteilte ihn das Bezirksgericht Rostock zu zwei Jahren Haft und nahm dabei weder auf seine Jugend noch den

⁴³ Ebd., Bl. 41.

⁴⁴ Ebd.; BStU, MfS, BV Rostock, AU 127/61.

⁴⁵ BStU, MfS, BV Rostock, AU 101/61.

⁴⁶ BStU, MfS, BV Rostock, AU 77/61, HA, Bd. 1, Bl. 28.

Alkoholgenuss Rücksicht. In der Urteilsbegründung hieß es: „Es ist daher erforderlich, ihn für eine gewisse Zeit aus der friedliebenden Gesellschaft auszuschließen, damit er nicht wieder friedensgefährdend tätig werden kann.“⁴⁷ Am 20. Dezember 1962 wurde er auf Bewährung entlassen.⁴⁸

Nach dem 13. August 1961 versuchten viele Bürger, ihrer Empörung durch das Anbringen von Losungen und durch Flugblätter Ausdruck zu verleihen. Laut einer Information der SED-Bezirksleitung Rostock wurden bis zum 29. September 1961 im Kreis Greifswald 148 Flugblätter gefunden. Ebenfalls waren vor allem im Seehafen Rostock vermehrt Schmierereien aufgetaucht.⁴⁹

Meist entwickelten Volkspolizei und Staatssicherheit einen hohen Ehrgeiz, der Täter habhaft zu werden. Wenn man sie nicht über Zeugen ermitteln konnte, behalf sich die Stasi beispielsweise mit aufwändigen Schriftvergleichen.

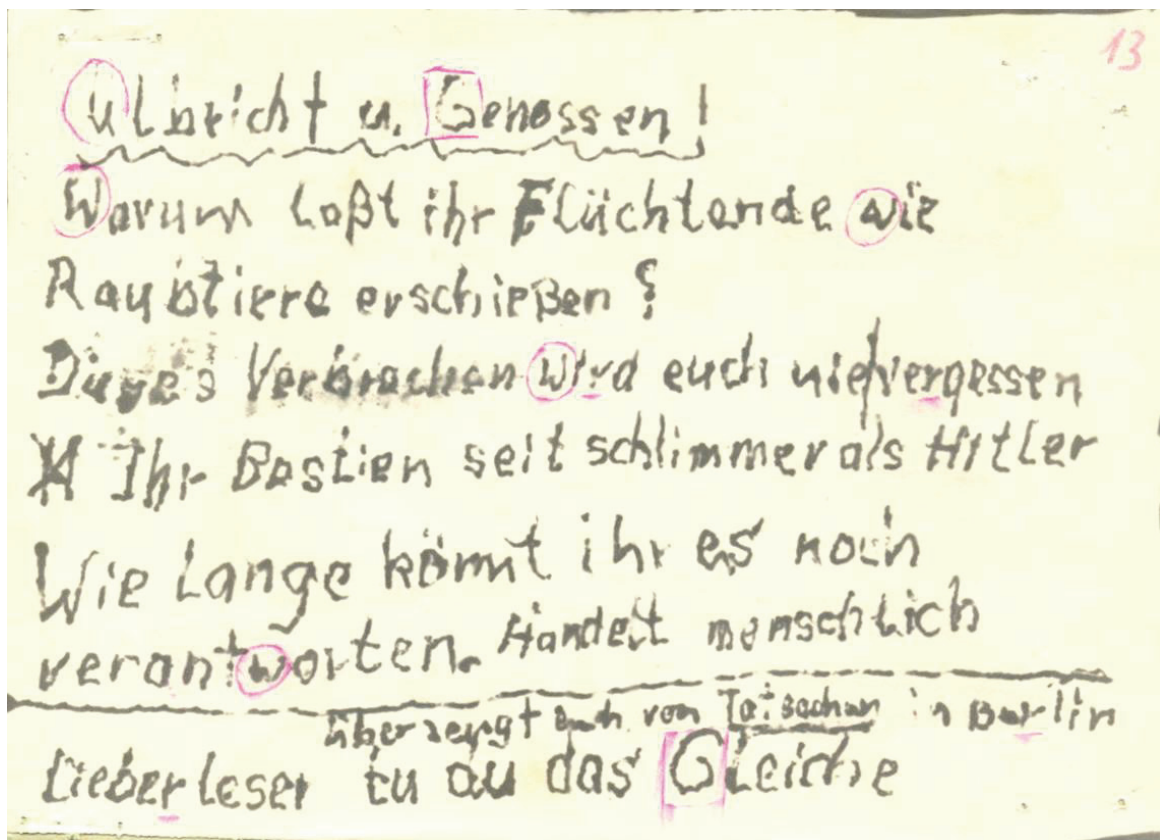


Abb. 4: Flugblatt aus Stralsund⁵⁰

Zu sehen ist hier ein etwas unbeholfen wirkendes Flugblatt aus Stralsund vom 20. August 1962 mit Markierungen des MfS für den Schriftvergleich. Den Täter konnte man trotz einer

⁴⁷ BStU, MfS, BV Rostock, AU 77/61, GA, Bd. 2, Bl. 83.

⁴⁸ BStU, MfS, BV Rostock, AU 77/61.

⁴⁹ Informationsbericht vom 29. September 1961. In: LAG IV/2/5 643, Bl. 38.

⁵⁰ BStU, MfS, BV Rostock, AS 264/81, Bl. 48.

Einsatzgruppe, die überall in der Nähe des Tatortes Schriftproben auftrieb und verglich, offenbar nicht finden.

7. „Feindliche Gruppen“

Auf Hiddensee protestierten auch am 14. und 15. August Studenten aus Rostock, Greifswald und Berlin, die dort ihren Urlaub verbrachten. Sie hatten eine Resolution vorbereitet, in der es hieß: „Wir wollen unsere Freiheit haben, wir sind erwachsene Menschen und müssen selbst wissen, wohin wir zu gehen haben oder nicht.“⁵¹

Der Partei waren besonders diese Gruppen ein Dorn im Auge und bekämpfte sie deswegen auch mit besonderer Härte.

Der 19-jähriger Student und SED-Mitglied Wolfgang⁵² gründete im September 1961 den sogenannten „Intelligenzklub“. Er studierte seit kurzem in Berlin an der Humboldt-Universität Koreanistik, behielt seinen Hauptwohnsitz aber bei Rostock. Während der Monate zuvor hatte er mehrere westliche Staaten besucht und half, zumindest nach Aussage der Stasi, Bekannten bei der Flucht. Der Mauerbau hatte ihn dann offenbar radikalisiert. Spätere Untersuchungen des MfS unterstellten dem Intelligenzklub folgende Ziele: „durch eine aktive Wühl- und Hetztätigkeit die Arbeiter-und-Bauernmacht in der Deutschen Demokratischen Republik zu untergraben und die Bevölkerung [...] aufzuwiegeln“. Den Kern des Klubs bildeten Wolfgang, ein 24-jähriger Lehrer aus der Nähe von Rostock und ein 20-jähriger Student der Arbeiter- und Bauernfakultät (ABF) der Universität Rostock. Letzterer war insbesondere durch den Verlust der Bauernwirtschaft seiner Eltern im Rahmen der zuvor erfolgten Zwangskollektivierung radikalisiert worden und fühlte sich durch das Klima an der ABF in seiner Freiheit eingeschränkt. Die drei jungen Männer erarbeiteten ein Programm mit 24 Punkten, das zur Mitgliederwerbung dienen sollte und aus Gründen der Tarnung auf Russisch verfasst, später jedoch auch ins Deutsche übersetzt wurde. Im Programm hieß es, dass es nach dem 13. August notwendig geworden sei, sich zu entscheiden: die DDR sei eine Diktatur. Die Gruppe plante, sich auch auf andere Bezirke auszudehnen. Vorgesehen waren unter anderem die Herstellung von Flugblättern und das Anbringen von Parolen an Häuserwänden. Gleichzeitig sollte angeblich die Bewaffnung für einen Partisanenkampf bei einem möglichen Krieg zwischen NATO und Ostblock und die Kontaktaufnahme zu West-Berliner Institutionen geplant werden. Schon im Sommer 1961 hatte Wolfgang die Pistole

⁵¹ Eisenfeld 2001, S. 75.

⁵² Name geändert.

eines Bekannten geborgen, als dieser aus politischen Gründen verhaftet worden war. Er vergrub diese jedoch im Garten, wo sie später die Stasi fand.



Die Widerstandszelle stolperte bei der Anwerbung weiterer Mitglieder von einem Misserfolg zum anderen. Als der Anwerbungsversuch eines Rostocker Studenten fehlschlug, der eine Untergruppe an der Universität leiten sollte, vernichteten die drei Verschwörer das Programm.

Abb. 5: Die Pistole, die sich Wolfgang besorgt hatte.⁵³

Nicht zu Unrecht musste Wolfgang befürchten, dass einer der Angesprochenen die Sicherheitsorgane über den Intelligenzklub verständigen würde. Daher trieb er ab Ende 1961 Fluchtabsichten voran. Mithilfe gefälschter Pässe wollte er mit einer Freundin in die Bundesrepublik fliehen und versprach sie dort zu heiraten. Bei einem Scheitern plante er nach Angaben der Stasi sogar einen gewaltsamen Durchbruch in der Berliner Zimmerstraße. Dazu kam es jedoch nicht. Wolfgang ließ seine Fluchtpläne ruhen und wollte bis Ende 1962 in der DDR bleiben, seine Freundin sollte jedoch in die Bundesrepublik fliehen. Nach Meinung der Stasi sei ihr aber die Ungesetzlichkeit ihres und seines Handelns bewusst geworden, daraufhin zeigte sie am 18. Januar 1962 ihren eigenen Freund bei der Staatssicherheit an. Das MfS nahm Ermittlungen auf, verhörte 22 Zeugen und inhaftierte nach und nach die drei Verschwörer. Am 10. September 1962 begann die Verhandlung vor dem Bezirksgericht Rostock. Zum Verhängnis wurde den Angeklagten der Waffenbesitz Wolfgangs und Aussagen zum Programm des Intelligenzklubs, die die Absicht einer weiteren Bewaffnung und die Bildung einer Partisanentruppe bestätigt haben sollten. Das Publikum bei der Verhandlung bestand aus zehn geladenen Vertretern der SED, der FDJ, Stasioffizieren und einigen Angehörigen der Beklagten. Das Gericht fällte bereits am 14. September 1962 sein Urteil: Wolfgang wurde aufgrund „staatsgefährdender Gewaltakte“, illegalen Waffenbesitzes und Verleitung zur Flucht zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt, der mitangeklagte Lehrer zu zwei Jahren und sechs Monaten und der ABF-Student zu einem Jahr und neun Monaten Haft aufgrund „staatsgefährdender Gewaltakte“ und unterlassener Anzeige des illegalen Waffenbesitzes. Wolfgang hatte jedoch Glück im Unglück, er wurde am 25. August 1964

⁵³ BStU, MfS, AU 23/63, GA, Bd. 5, Bl. 187.

vorzeitig aus der Haft der Strafvollzugsanstalt Brandenburg entlassen. 1993 rehabilitierte ihn ein ordentliches Gericht.⁵⁴

Nicht immer blieben die Reaktionen auf den Mauerbau friedlich. Ein solcher Fall trug sich auch in Rostock zu. Einige Tage vor dem 13. August hatte dort eine lose Gruppe von Männern beschlossen, sich einen neuen modischen Stoppelhaarschnitt zuzulegen, der aus Sicht der Stasi schon fast als staatsfeindlich galt. Als Vorbild fungierte angeblich die „Glatzkopfbande“, die zuvor in der Ostsee-Zeitung, dem Bezirksorgan der SED, abgebildet worden war und der man zu Unrecht die Terrorisierung von Zeltplätzen vorwarf.⁵⁵

Die Rostocker Gruppe, im Stasijargon wurden ihre Mitglieder als „Rowdys“ bezeichnet, gab sich am 10. oder 15. August 1961 (die zeitlichen Angaben widersprechen sich) nach dem Spitznamen eines der Mitglieder den Namen Kuno-Bande bzw. Kuno-Partei. Vier der später acht beschuldigten 20- bis 30-jährigen fielen schon zuvor als Straftäter mit eher kleinkriminellen Handlungen auf und die meisten genossen nicht selten Alkohol im Übermaß. Sie vereinte nach Ansicht der Staatssicherheit unter anderem, dass sie eine negative Einstellung zur DDR besaßen – in den Verhören gaben sich die meisten später aber eher unpolitisch. Trotzdem lehnten sie wohl einhellig den Mauerbau ab und sprachen sich auch gruppenintern dagegen aus. Am Mittwoch, den 16. August 1961 fand zunächst eine Versammlung des VEB See- und Hafengebäudebau Rostock, wo viele Mitglieder dieser Männergruppe als Arbeiter tätig waren, statt. Danach zogen sie in die Gaststätte Lindenhof nach Rostock-Gehlsdorf weiter. Als sie um 21.00 Uhr zur Tanzveranstaltung kamen, hatten sie mehrheitlich bereits reichlich Bier genossen. Als einer der jungen Männer das Lokal verlassen sollte, nachdem er zwei Gläser zerschmettert hatte, entwickelte sich ein Disput. Der Abschnittsbevollmächtigte der Volkspolizei (ABV) erschien, wollte den Mann abführen und wurde beschimpft. Nach Aussage eines Beteiligten stürmte dann ein Schnellkommando der Volkspolizei den Saal und es entwickelte sich eine wüste Schlägerei, die eine halbe Stunde andauerte. Bei der Prügelei fielen auch politische Äußerungen: „Ist das Demokratie? Schweinerei ist das“, „Rauf auf die Bolschewisten“ „Die Demokratie wird mit Füßen getreten“, „Wir wollen unsere Freiheit“, „Es lebe die Freiheit! Spitzbartsöldner“.⁵⁶ Der vermeintliche „Rädelsführer“, ein Brigadier, soll später in einer Vernehmung gesagt haben:

⁵⁴ BStU, MfS, BV Rostock, AU 23/63.

⁵⁵ 1961 brachte die DEFA den gleichnamigen Film „Die Glatzkopfbande“ heraus, der fast losgelöst von den realen Vorgängen eine Propagandasicht darstellt. Im Jahr 2001 erschien die Fernsehdokumentation „Die wahre Geschichte der Glatzkopfbande“, die den damaligen Vorgängen und den Beschuldigten, die durch das Kreisgericht Wolgast hohe Haftstrafen erhielten, nachspürt.

⁵⁶ Zitate aus: BStU, MfS, BV Rostock, AU 137/61 GA Bd. 4, Bl. 6; BStU, MfS, BV Rostock, AU 137/61 GA/ASt Bd. 5, Bl. 194–198 ff.; BStU, MfS, BV Rostock, AU 137/61, GfA, Bd. 10, Bl. 38 f. und 45.

„Aus meinen Äußerungen ist auch zu erkennen, dass sich diese von uns provozierte Schlägerei gegen die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR richtete und wir deshalb derart gegen die VP voringen. Die Volkspolizei verkörperte in diesem Fall die Staatsmacht [...]“.⁵⁷ Die Polizei verhaftete neun Delinquenten und vereitelte einen Versuch zur Befreiung der Gefangenen vor Ort. Ab dem 17. August inhaftierte sie die Staatssicherheit Das Bezirksgericht Rostock erhob am 9. September acht Anklagen.

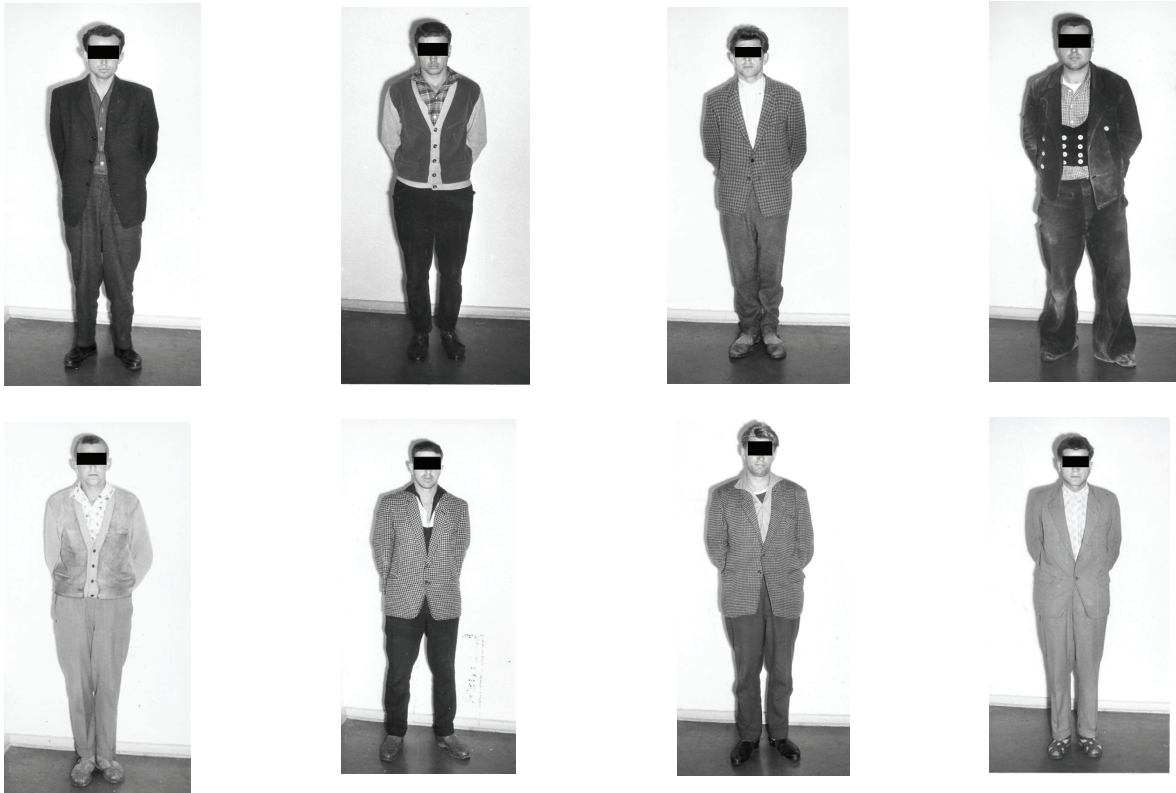


Abb. 6: Die Beschuldigten des Prozesses⁵⁸

In der Anklage hieß es: „Nach den Gangstermethoden der amerikanischen Besatzer gossen sie sich das alkoholische Gift durch den Schlund und legten ein unerhört rowdyhaftes Benehmen an den Tag.“⁵⁹ Man glaubte in der Schlägerei gar „terroristische Handlungen“ erkennen zu können und legte den Angeklagten „staatsgefährdende Gewaltakte“ zur Last. Am 24. Oktober verkündete das Bezirksgericht Rostock die Urteile. Die beiden „Rädelsführer“ erhielten acht Jahre Haft, die anderen Beschuldigten viermal sieben Jahre und je einmal fünf und vier Jahre Haft (später, nach einigen Jahren, wurden die Strafen, wie auch in vielen anderen Fällen rund um den 13. August zur Bewährung ausgesetzt).⁶⁰ In der Urteilsbegründung hieß es:

⁵⁷ BStU, MfS, BV Rostock, AU 137/61 HA Bd. 1, Bl. 108.

⁵⁸ BStU, MfS, BV Rostock, AU 197/61, GA, Bd. 3, Teil 1 von 2, Bl. 15–18.

⁵⁹ BStU, MfS, BV Rostock, AU 137/61 GA/Ast Bd. 5, Bl. 39.

⁶⁰ BStU, MfS, BV Rostock, AU 137/61.

Die westdeutschen Imperialisten und Revanchepolitiker haben keine Lehren aus der Geschichte gezogen. Sie versuchen mit allen Mitteln die Ergebnisse des 2. Weltkrieges, zu denen auch das Entstehen des ersten Deutschen Arbeiter- und Bauern-Staates, des Friedensstaates Deutsche Demokratische Republik, gehört, rückgängig zu machen. Zu diesem Zweck betreiben sie mit wachsender Intensität den kalten Krieg, den sie eines Tages in einen heißen, einen atomaren Krieg überzuleiten hoffen.⁶¹

Und weiter: „Auch in diesem Verfahren haben sich die Angeklagten als Anhänger der westliche Unkultur und der friedensfeindlichen Hetzpropaganda im Sinne der Bonner Ultras betätigt.“⁶²

8. Volkswahlen am 17. September 1961

Der besagte „Kampfauftrag der FDJ“ mahnte, auch die Abstimmung für die Kandidaten der Nationalen Front bei den Volkswahlen am 17. September 1961 an, sie sollte durch die „Aktion Hammerschlag“ abgesichert werden. Gerade um diese Wahl entzündete sich viel Unmut, der sich durch den Mauerbau aufgestaut hatte. Beispielsweise musste die Staatsicherheit verschiedentlich Graffitis gegen die Volkswahlen und die DDR feststellen. Schwerpunkte waren zum Beispiel der Kreis Wolgast oder auch Kröpelin zwischen Wismar und Rostock. Im dortigen Wahllokal fanden die Wahlhelfer einen Zettel in der Urne mit dem Satz: „Ich wähle Willi [sic] Brandt – Berlin gehört zu ganz Deutschland – Weg mit dem Stacheldraht“.⁶³

Abermals ist in diesem Zusammenhang auch ein Beispiel aus der Universität Greifswald anzuführen. Am 9. September wurde dort ein Sonderwahllokal für Studenten im Ernteeinsatz eingerichtet. Ein Student, der die Menschentraube beobachtete, die sich vor dem Lokal bildete, schlug einem gerade anwesenden Kommilitonen vor, ihr zuzurufen: „Wer Walter Ulbricht wählt, wählt den Krieg“. Dieser jedoch machte offenbar den Gegenvorschlag „Hoch lebe Walter Ulbricht“ zu rufen. Nun schlug ersterer vor, beides auf seine Resonanz hin zu testen. Die Vorschläge kamen jedoch nicht zur Ausführung und der zuerst genannte Student begab sich auf sein Zimmer. Das MfS erfuhr von dem Vorfall, der eigentlich keiner war. Am 13. September 1961 verhafteten Mitarbeiter der MfS-Kreisdienststelle Greifswald den Studenten und brachten ihn in die Untersuchungshaftanstalt nach Rostock. In der Folge verurteilte ihn das Gericht zu einem Jahr und sechs Monaten Haft.⁶⁴

⁶¹ BStU, MfS, BV Rostock, AU 137/61 GA/Ast Bd. 5, Bl. 178.

⁶² BStU, MfS, BV Rostock, AU 137/61 GA/Ast Bd. 5, Bl. 179.

⁶³ BStU, MfS, BV Rostock, Leiter BV, Nr. 109, Teil 1 von 2, Bl. 223.

⁶⁴ BStU, MfS, BV Rostock, AU 115/61.

An der gesamten Universität Greifswald verweigerten nach Einschätzung des MfS rund 80 Studenten die Beteiligung an der Wahl bewusst. Darunter waren nur zehn Theologen, die immer unter besonderer Beobachtung standen, aber 30 Mediziner und 40 Studenten aus den Gebieten Chemie, Physik und Pharmazie. Allerdings benutzten 90 Prozent der Theologiestudenten die Wahlkabine, was in der DDR schon fast als staatsfeindlich galt.⁶⁵ Nicht nur junge Menschen kritisierten den Charakter Wahlen oder verweigerten sich ganz. Die Ablehnung spiegelte sich in allen Bevölkerungsschichten wider. In Rostock weigerten sich der fast blinde Invalidenrentner Otto⁶⁶ und seine Frau an der Wahl vom 17. September teilzunehmen. Schon um 10 Uhr kam der erste zweiköpfige Agitationstrupp zu ihnen, um sie umzustimmen. Ihnen gegenüber äußerte Otto, wie einer der Funktionäre dem MfS berichtete:

so lange er in Rostock wohnhaft sei, wäre er noch nie zu einer Wahl gegangen, er wäre für freie Wahlen und wir [handschriftliche Ergänzung:] Ulbricht-Regime stützten uns auf die russischen Bajonette. Weiter kam von ihm zum Ausdruck, wenn alle Besatzer abziehen [...] kommt es zu einem Bürgerkrieg in der DDR, ähnlich wie in Ungarn.⁶⁷

Als weiteren Grund für seine Wahlverweigerung führte Otto weiter an, sein Sohn sei innerhalb des VEB Seebaggerei auf einen Posten mit weniger Verdienst strafversetzt worden, weil er sich geweigert hätte, freiwillig in der NVA zu dienen.

Die Argumentation des Agitationstrupps zeigte keine Wirkung, auch zwei in Abständen erscheinende Trupps stießen auf taube Ohren. Der letzte Besuch brachte Otto jedoch so in Rage, dass er einen Funktionär zur Tür hinaus stieß. Das legte ihm die Staatssicherheit jedoch als Faustschlag gegen die Schulter aus. Bei diesem Vorfall rief er zudem: „Macht, daß ihr Schweinehunde bald draußen seid und meine Wohnung nicht mehr betretet.“⁶⁸ Am Abend erschien die Stasi, verhaftete ihn aus dem Bett heraus und verbrachte ihn in ihre U-Haft-Anstalt, wo sie ihn noch bis zwei Uhr morgens verhörte. Die Agitationstrupps berichteten, Otto habe gesagt, dass die Vereinigung von KPD und SPD falsch gewesen wäre. Zudem habe er angegeben, er sei 1927 bis 1933 Mitglied der SPD und unter nationalsozialistischer Herrschaft anderthalb Jahre in Güstrow und Bützow im KZ (sic) eingesperrt gewesen. Außerdem kritisierte seine Frau das fehlende Streikrecht in der DDR und der Rentner selbst die Errichtung die Mauer, die ein Fehler sei, da der Westen keine Kriegsabsicht verfolge.

⁶⁵ BStU, MfS, BV Rostock, Leiter BV, Nr. 109, Teil 1 von 2, Bl. 221.

⁶⁶ Name geändert.

⁶⁷ BStU, MfS, BV Rostock, AU 167/61, Bl. 93.

⁶⁸ Ebd.

Im November 1961 machte ihm das Bezirksgericht Rostock den Prozess. Es nahm bei seiner Verurteilung zu zwei Jahren und zwei Monaten Haft weder auf sein Alter noch seine schwere Behinderung Rücksicht. Seine Haftstrafe musste er in Bützow absitzen.⁶⁹

9. „Ringens um verlustlose Einbringung der Ernte“

Bereits vor dem Mauerbau war die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln äußerst angespannt. Das war vor allem durch den zwangsweisen Vollzug der Vergenossenschaftlichung „im sozialistischen Frühling“ des Jahres 1960 bedingt, aber auch durch Witterungsunbilden.⁷⁰ Die Engpässe in der Versorgung nahmen nach dem Mauerbau wider Erwarten noch weiter zu.⁷¹ Auch daher gab es zunehmend mehr Einsätze von Studenten, Schülern und anderen Gruppen in der Ernte. Die SED-Bezirksleitung war mit der Organisation der Ernte beauftragt und versuchte, immer mehr Leute zum „Ringens um die verlustlose Einbringung der Ernte“ zu motivieren.⁷²

Immerhin kehrte in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) größere Stabilität ein. Während der Kollektivierung waren viele Bauern über Berlin geflüchtet, doch dieses Schlupfloch war nun gestopft. Das Landwirtschaftsministerium stellte fest, dass bis Ende August 1961 fast alle Austrittserklärungen in den LPG zurückgenommen worden wären.⁷³

Die SED hatte auch die Hoffnung, dass sich die Arbeitsproduktivität nach dem Mauerbau erhöhen würde, führte dazu ein „Produktionsaufgebot“ ein, bei dem die Arbeiter sich verpflichten sollten, für den gleichen Lohn mehr zu arbeiten. Dennoch wurde die Staatsführung in ihrer Hoffnung enttäuscht, die Produktivität dadurch steigern zu können. Die Zahl der Arbeitsniederlegungen nahm 1962 im Vergleich zum Vorjahr zu, auch wurden mehr „Sabotagefälle“ in den Betrieben gemeldet.⁷⁴

⁶⁹ BStU, MfS, BV Rostock, AU 167/61.

⁷⁰ Ausführlich hierzu: Schöne, Jens: Frühling auf dem Lande? Die Kollektivierung der Landwirtschaft. Berlin 2005.

⁷¹ Ausführlich zur Landwirtschaft nach dem Mauerbau: Heinz, Michael: Von Mähdreschern und Musterdörfern. Industrialisierung der DDR-Landwirtschaft und die Wandlung des ländlichen Lebens am Beispiel der Nordbezirke. Berlin 2011.

⁷² Vgl. LAG. SED-BL Rostock. IV/2/5, 643, Bl. 26 ff.

⁷³ Majow 1999, S. 345.

⁷⁴ Soldt Rüdiger: Zum Beispiel Schwarze Pumpe. Arbeiterbrigaden in der DDR. In: Geschichte und Gesellschaft 24, H 1, S. 88–109, 101ff. Vgl. Steiner, André: Von Plan zu Plan. Eine Wirtschaftsgeschichte der DDR. München 2004, S. 127f.

10. Verschärfung des Grenzregimes

Nach Meinung von SED und Staatssicherheit würden die Staatsgrenzen West und Nord nach dem Mauerbau einen verstärkten „Angriffspunkt“ (gemeint war eher einen Schwerpunkt für Fluchtversuche) bilden. Am 13. August 1961 wurde daher mit Schiffen eine Sperrlinie auf der Ostsee von der Lübecker Bucht bis nach Rügen gelegt.

Bereits 1952 hatte die SED Zwangsumsiedlungen von Personen an der innerdeutschen Grenze veranlasst, die aus ihrer Sicht als unzuverlässig galten. Am 16. August 1961 erhielten die 1. Sekretäre der SED-Kreis- und Bezirksleitungen eine weitere Weisung aus dem Sekretariat des ZK, die am 6. September konkretisiert wurde.⁷⁵ In der Folge fanden die Aktionen Festigung und Kornblume statt.⁷⁶ Diese wurden in militärischer Organisation vorgenommen, wie der untenstehende Aufmarschplan aus einer Akte der Bezirksverwaltung Rostock des MfS (Abb. 7) zeigt.

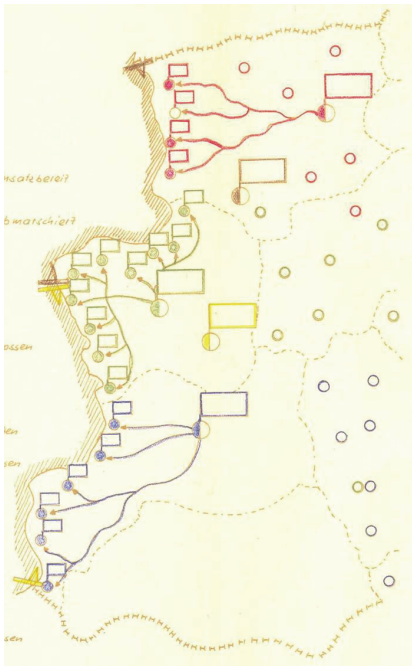


Abb. 7: Aufmarschplan⁷⁸

Bei den Zwangsumsiedlungen sollten vermeintliche Nazis, Reaktionäre, Personen, die die Ordnung und Sicherheit gefährden, Rückkehrer aus der Bundesrepublik, Ausländer und Grenzgänger in andere Gegenden verbracht werden. Die Umsiedlungen fanden innerhalb von 48 Stunden statt und betrafen ca. 3300 Grenzkreisbewohner in der DDR. Allein im Bezirk Rostock mit seiner kleinen Landgrenze zur BRD wurden 202 Menschen umgesiedelt.

Für die Menschen bildeten die Zwangsumsiedlungen scharfe Einschnitte in ihr Leben. In allen Bezirken kam es dazu, dass Betroffene Selbsttötungen androhten, in einigen gab es auch entsprechende Versuche.⁷⁷ In den 1970er und

80er Jahren setzte die SED die Zwangsumsiedlungen aus dem Sperrgebiet bei Bedarf fort.

Am 15. September 1961 wurde die 38.000 Mann umfassende Grenzpolizei dem Verteidigungsministerium unterstellt und in Grenztruppen umbenannt – ein Zeichen der steigenden Militarisierung der Grenzsicherung. Erich Honecker, damals ZK-Sekretär für

⁷⁵ Werkentin 1995, S. 266 ff.

⁷⁶ Siehe dazu: BStU, MfS, BV Rostock, Leiter BV, Nr. 39.

⁷⁷ BStU, MfS, BV Rostock, Leiter BV, Nr. 242, Bl. 16.

⁷⁸ Ebd., Bl. 51.

Sicherheitsfragen, gab am 20. September 1961 den Schießbefehl für die Grenze, der allerdings auch schon zuvor de facto bestanden hatte.⁷⁹

Das Grenzregime wurde auf sowjetische Anregung hin allgemein verschärft. Bestand die Berliner Mauer anfangs nur aus Provisorien, entwickelte die SED zunehmend eine große Professionalität darin, ihr Volk an einer Flucht Richtung Westen zu hindern. Über die Zeit führte die SED Todesstreifen ein, ließ feste Wachtürme aus Beton aufstellen, an

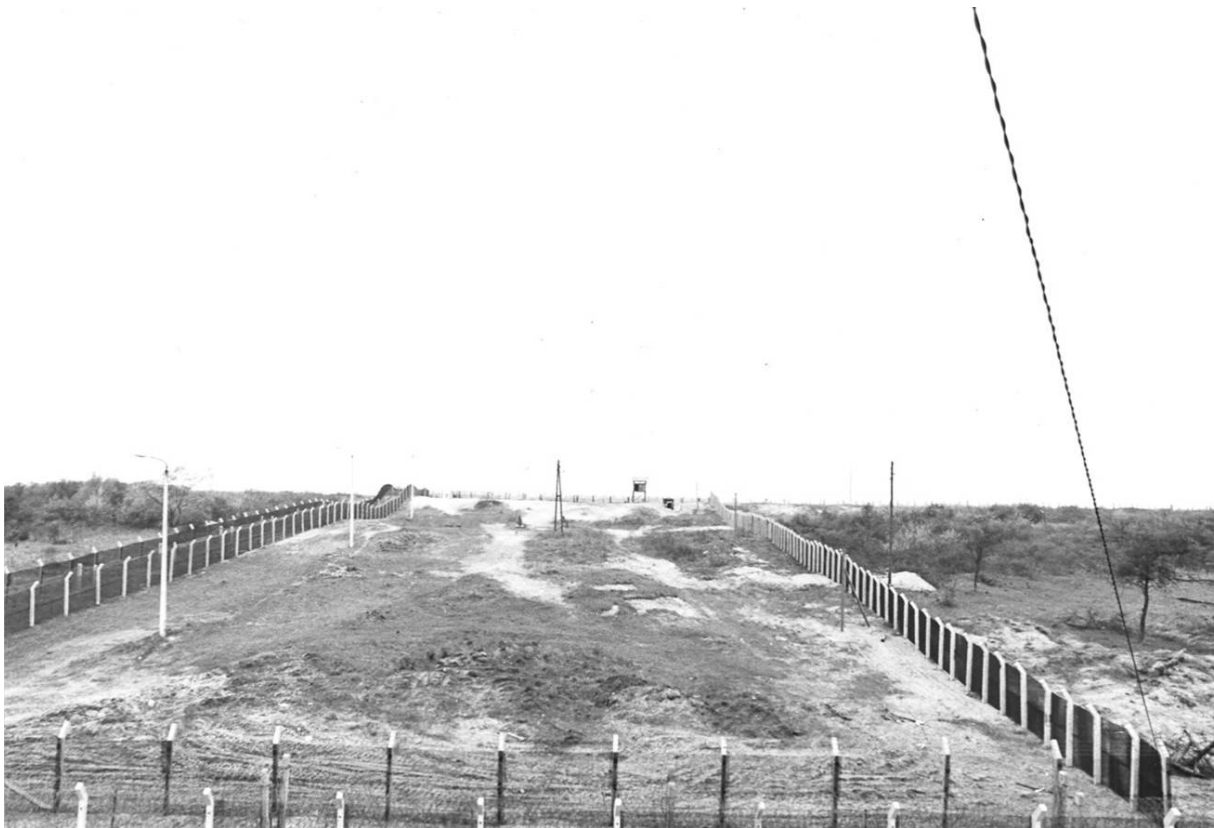


Abb. 8: Grenzanlage im Kreis Grevesmühlen, im Hintergrund die Ostsee⁸⁰

Schwerpunkten Mauern errichten, Hundeanlagen bauen und sogar Selbstschussanlagen und Minengürtel installieren. Im Bezirk Rostock betraf die Verschärfung des Grenzregimes neben der Landgrenze des Kreises Grevesmühlen in Richtung Schleswig-Holstein vor allem die unübersichtliche Ostseeküste mit ihrer Länge von 522 Kilometer.

Viele DDR-Bürger vermuteten an der langen und unübersichtlichen Seegrenze im Norden bessere Chancen für eine Flucht als über die breit gestaffelte, todbringende Landgrenze. An der Ostsee gab es acht Grenzkompanien, jeweils eine hatte dabei mit nur 20 Soldaten einen Küstenabschnitt von 60 Kilometern zu sichern. Die SED versuchte, alle möglichen Institutionen in die Sicherung der Seegrenze einzubeziehen. Dazu wurden beispielsweise Küstenbereisungen vorgenommen, an denen sich die Volksmarine, das MfS, das

⁷⁹ Eisenfeld 2001, S. 53; Sälter, Gerhard: Grenzpolizisten. Konformität, Verweigerung und Repression in der Grenzpolizei und den Grenztruppen der DDR 1952 bis 1965. Militärgeschichte der DDR 17. Berlin 2009, S. 163.

⁸⁰ BStU, MfS, BV Rostock, KD Grevesmühlen, Nr. 63, Bd. 23, Bl. 3.

Seefahrtsamt, das Ministerium des Inneren, die Grenzbrigade Küste und die Volkspolizei beteiligten, um Schwachpunkte aufzuspüren und auszumerzen.⁸¹ Aber auch Räte der Gemeinden, Räte der Kreise, Massenorganisationen und Blockparteien sollten in die Grenzsicherung einbezogen werden. Grenzsicherung hieß dabei nicht etwa das Erkennen feindlicher Anlandungen, sondern vielmehr das Aufspüren von Flüchtlingen schon bevor sie die Wasserkante erreichten. Das gelang auch in den meisten Fällen. Von den rund 6500 Menschen, die ab 1961 versuchten, über die Ostsee zu fliehen, gelang es nur ca. 900 tatsächlich die BRD oder Skandinavien zu erreichen. Rund zwei Prozent der Flüchtlinge starb beim Fluchtversuch.⁸²



Abb. 9: Peter Gruner auf seiner Reise in Lübeck⁸⁴

Auch im nachfolgenden Fall wurde die Ostsee als einziger Ausweg zur Flucht gesehen.⁸³ Im Sommer 1961 hatten sich drei Rostocker Medizinstudenten, darunter Peter Gruner, auf den Weg nach West-Berlin, gemacht. Dort erhielten sie als Studenten Billigflugtickets in Richtung Westen. Auf eigene Faust erkundeten sie den anderen Teil Deutschlands und bewegten sich trampend von einer Jugendherberge in die nächste. Der Mauerbau überraschte sie mitten in ihrer Reise.

Trotz der einmalig erscheinenden Chance zur Flucht nach dem Mauerbau entschlossen sich die drei Studenten im Gegensatz zu vielen anderen Jugendlichen, die ebenfalls im Urlaub in der Bundesrepublik waren, zurückzukehren.

Einer der Studenten war Spitzel der Staatssicherheit, Deckname „Heinz Block“. Er belastete später (allerdings erst als seine Reise öffentlich wurde und auf Druck der Stasi) nicht nur seine Mitreisenden, sondern auch die Schwester von Peter Gruner, Lilli Gruner sowie einen

⁸¹ BStU, MfS, BV Rostock, Abt. VI, Nr. 1391.

⁸² Zu Fluchten über die Ostsee: Vogt-Müller, Christine: Hinter dem Horizont liegt die Freiheit ... Flucht über die Ostsee, Schicksale, Fotos, Dokumente. Bielefeld 2003. <http://www.ostseefluchten.de/html/set/set1.htm> (Stand 1.9.2011). Zur Grenzsicherung: Ritter, Jürgen: Die Grenze. Ein deutsches Bauwerk. 7. Auflage. Berlin 2009.

⁸³ Ausführlich dazu: Krätzner, Anita: Verraten, Verhaftet, Vermisst. Das Schicksal der Rostocker Studenten Peter und Lilli Gruner nach dem Mauerbau. Unveröffentlichtes Manuskript (im Druck).

⁸⁴ BStU, MfS, BV Rostock, AIM 1389/64, Bd. 1.

Bekannten. Peter Gruner und sein Freund kehrten am 4. September 1961 in die DDR zurück. Nach der Rückkehr schlug die Universitätsparteileitung der SED vor, die beiden Studenten zu exmatrikulieren und ein Exempel zu statuieren. Dazu kam es jedoch nicht, ihr Verhalten wurde „nur“ öffentlich ausgewertet und die FDJ schloss sie aus dem Jugendverband aus. Dennoch flüchtete der Freund Peter Gruners mit einem Bekannten im April 1962 per Paddelboot über die Ostsee. Wenige Wochen später flüchtete dann auch für die Stasi völlig überraschend ihr Spitzel „Heinz Block“ ebenfalls per Faltboot über die Ostsee. Das MfS wollte nun die Fluchtfälle und vor allem die Fluchtwege aufklären. Am 9. Mai 1962 wurde Peter Gruner aus dem Hörsaal der Anatomie der Universität Rostock heraus verhaftet, ebenso seine Schwester Lilli. Beide wurden in der Untersuchungshaftanstalt der Volkspolizei in Rostock durch die Stasi verhört und „unter Druck“ zur inoffiziellen Zusammenarbeit gezwungen. Die Offiziere der Staatssicherheit zwangen Peter Gruner, einen Briefverkehr mit „Heinz Block“ aufzunehmen. Die Antworten diktierte die Stasi. Was sie nicht ahnte, war, dass sich Peter und Lilli Gruner selbst mit einer gemeinsamen Fluchtabsicht trugen. Nachdem mehrere Varianten schon im Vorfeld scheiterten, versuchten sie, mit einem Schlauchboot die Lübecker Bucht zu durchqueren – sie kamen nie an. Nur die Leiche von Lilli wurde treibend vor Pelzerhaken in der Lübecker Bucht gefunden.⁸⁵

11. Zusammenfassung

Die Auswahl der vorliegenden Fallbeispiele war nicht einfach. Letztlich gab es allein im Zeitraum 13. August bis 19. September 1961 92 Verhaftungen im Ostseebezirk Rostock, wie eine Übersicht des MfS (Abb. 11) zeigt. Die meisten davon, 59, aufgrund der Verletzung von Paragraph 19, „staatsgefährdende Hetze“. Neben Rostock als bevölkerungsreichste Stadt des Bezirkes war Vorpommern offenbar ein besonderer Schwerpunkt. Nach Außen hin wurde das Grenzregime in den folgenden Jahrzehnten bis zum Ende der DDR als notwendig gegenüber dem Westen hingestellt. Die SED stilisierte ihren Staat als Opfer westlicher Aggressoren, den es zu schützen galt. In einer Ausstellung der Bezirksverwaltung Rostock der Staatssicherheit konzentrierte man sich demzufolge auf „terroristische Angriffe“ aus dem Westen gegen die Grenzanlagen und ihre Bewacher, statt die eigentliche Funktion, das Verhindern von Fluchten aus der DDR darzustellen.

⁸⁵ Krätzner, unveröffentlichtes Manuskript.

Verhaftete vom 13.8.1961 bis 19.9.61

DE:	Verhaftete:	Spionage	Sammlung v. Nachr.	Hetze	Verl. z. Verl. DDR	Beihilfe R.-flucht	Paßgesetz	Nötigung	Desert.	Diversio
II	11	1	1			1	8			
III	-									
V	1			1						
VII	-									
IX	4			2			2			
XIII	7	1		5					1	
Häfen	1			1						
Doberan	1			1						
Greifswald	5			5						
Grevesmühlen	2			1	1					
Grimmen	1	1								
Ribnitz	3			2			1			
Rostock	23			18	2					3
Rügen	21			14	1			6		
Stralsund	6			6						
Wismar	1			1						
Wolgast	5		2	2		1				
Insgesamt:	92	3	3	59	4	2	11	6	1	3
		§ 14	§ 15	§ 19	§ 21	§ 49	§ 8	§ 114	§ 33	§ 22
						St.G.B.		St.G.B.		

Abb. 10: Verhaftungen im Bezirk Rostock⁸⁶



Abb. 11: Schautafel des MfS⁸⁷

⁸⁶ BStU, MfS, Leiter BV, Nr. 39, Bl. 263.

⁸⁷ BStU, MfS, BV Rostock, AKG 393, Bl. 2.

Unsere Staatsgrenze wird zuverlässig geschützt



Der Auftrag
zum bewaffneten Schutz
des sozialistischen Vaterlandes
verlangt von jedem Kämpfer
der Arbeiter-und-Bauern-Macht
höchste persönliche
Verantwortung,
Klarheit im Denken und einen
unerschütterlichen
Klassenstandpunkt.



Uns steht ein brutaler, heimtückischer, erfahrener Feind gegenüber

Vielfältig waren die Versuche des Klassenfeindes, den Sieg des Sozialismus auf deutschem Boden zu verhindern. Sie reichten von ideologischen Attacken gegen die Partei der Arbeiterklasse und die sozialistische Staatsmacht ... Diversion und Terrorakten bis zum konterrevolutionären Putschversuch und zum geplanten militärischen Überfall auf die DDR.

Arbeitsgenosse Erich Meike



Protest gegen erneuten schweren Anschlag auf DDR-Staatsgrenze

Protestanten vor dem DDR-Embassy in Westberlin

Wiederholt Anschläge gegen DDR-Staatsgrenze

Wiederholt Anschläge gegen DDR-Staatsgrenze

Wiederholt Anschläge gegen DDR-Staatsgrenze

Wiederholt Anschläge gegen DDR-Staatsgrenze

Wiederholt Anschläge gegen DDR-Staatsgrenze

Wiederholt Anschläge gegen DDR-Staatsgrenze

Wiederholt Anschläge gegen DDR-Staatsgrenze

Wiederholt Anschläge gegen DDR-Staatsgrenze

Wiederholt Anschläge gegen DDR-Staatsgrenze

Wiederholt Anschläge gegen DDR-Staatsgrenze

Wiederholt Anschläge gegen DDR-Staatsgrenze

Wiederholt Anschläge gegen DDR-Staatsgrenze

Wiederholt Anschläge gegen DDR-Staatsgrenze

Wiederholt Anschläge gegen DDR-Staatsgrenze

Schwere Provokation gegen die Staatsgrenze der DDR

Schwere Provokation gegen die Staatsgrenze der DDR

Schwere Provokation gegen die Staatsgrenze der DDR

Schwere Provokation gegen die Staatsgrenze der DDR

Schwere Provokation gegen die Staatsgrenze der DDR

Schwere Provokation gegen die Staatsgrenze der DDR

Schwere Provokation gegen die Staatsgrenze der DDR

Schwere Provokation gegen die Staatsgrenze der DDR

Schwere Provokation gegen die Staatsgrenze der DDR

Schwere Provokation gegen die Staatsgrenze der DDR

Schwere Provokation gegen die Staatsgrenze der DDR

Schwere Provokation gegen die Staatsgrenze der DDR

Schwere Provokation gegen die Staatsgrenze der DDR

Schwere Provokation gegen die Staatsgrenze der DDR

Schwere Provokation gegen die Staatsgrenze der DDR

Schwere Provokation gegen die Staatsgrenze der DDR



Abb. 12: Schautafel des MfS⁸⁸

Der weitere Protest gegen das Grenzregime verhallte nie, setzte sich fort, blieb aber meist im Verborgenen, da die SED nicht gewillt war, diesen zuzulassen. Am 13. August 1987 stellte sich beispielsweise ein junger Mann, von Profession Fotograf, in die Haupteinkaufsstraße Rostocks, in die Kröpeliner Straße, und verteilte folgendes Flugblatt (Abb. 14):

⁸⁸ Ebd., Bl. 3.

13. August 1961

13. August 1987

26 JAHRE MAUER



Gedenken wir der Toten, die dort für ihre Freiheit starben.

Gedenken wir derer, die immernoch im Gefängnis sind, weil sie für Recht und Freiheit kämpften.

Denken wir an alle, die dafür noch im Gefängnis sitzen werden und die noch an der Mauer sterben werden, bis wir alle frei sind.

**LASST UNS NICHT SPÄTER WIEDER
SAGEN MÜSSEN, WIR HÄTTEN VON ALLEM
WIEDER NICHTS GEWUSST !!**

Abb. 13: Flugblatt von 1987⁸⁹

Ein zufällig vorbeikommender Angestellter des Rates der Stadt nahm einen solchen an sich, ließ sich die Personalien des jungen Mannes geben und meldete das Vorkommnis auf seinem Dienstweg der Abteilung Inneres. Darüber kam der Vorgang zur Staatssicherheit, die mit der Verhaftung des Mannes antwortete. Das Kreisgericht Rostock-Stadt verurteilte ihn am 6. Oktober 1987 zu zwei Jahren Freiheitsentzug.⁹⁰

⁸⁹ BStU, MfS, BV Rostock, AU 335/88, Bl. 88.

⁹⁰ BStU, MfS, BV Rostock, AU 335/88.